



# Gemeinde Estenfeld

Landkreis Würzburg

Sitzgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld

---

## VERFÜGUNG UND BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE WIDMUNG VON ÖFFENTLICHEN STRASSEN

### 1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Untere Ritterstraße  
Flurnummern: Teilbereiche der Fl.Nr.: 3931,84 und 83 in der Gem. Estenfeld  
Anfangspunkt: Im Westen, Erschließungsstraße „Riemenschneiderstraße“  
Endpunkt: im Osten, Einmündungsbereich „Untere Ritterstraße“  
Länge: ca. 0,092 km  
im Bereich der Gemeinde Estenfeld, Gem. Estenfeld, Landkreis  
Würzburg

### 2. Verfügung:

Die unter 1. Bezeichnete bestehende Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.

Widmungsbeschränkungen: ---

### 3. Träger der Straßenbaulaust:

Gemeinde Estenfeld

### 4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 23.10.2025

### 5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Beschluss des Gemeinderates Estenfeld vom 16.09.2025

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Parteiverkehrszeiten im Rathaus in Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld, Zimmer 014 in der Zeit vom 06.10.2025 bis 22.10.2025 eingesehen werden.

Gemeinde Estenfeld, 29.09.2025

Schraud  
Erste Bürgermeisterin

Gemeindekasten/Internet: Aushang am: Abhang am:
---

---

Dienstgebäude  
Untere Ritterstr.6  
97230 Estenfeld

Telefax  
09305/  
88888

Geschäftszeiten der VGem  
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
Di 14.00 - 18.00 Uhr  
Do 14.00 - 16.30 Uhr

Bankverbindungen  
VR-MainBank eG:  
IBAN: DE55 7936 2081 0007 1250 46  
BIC: GENODEF1GZH  
Sparkasse Mainfranken:  
IBAN: DE89 7905 0000 0250 1009 14  
BIC: BYLADEM1SWU

Bitte beachten Sie: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben flexible Arbeitszeiten.  
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem örtlich zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformer-satz zugelassenen Form erhoben werden. Örtlich zuständig ist das Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Kläger seinen Sitz oder Wohnsitz hat:

Regierungsbezirk Unterfranken:  
Verwaltungsgericht Würzburg  
In 97082 Würzburg, Burkarderstraße 26

Für Kläger ohne Sitz oder Wohnsitz im Freistaat Bayern ist das Verwaltungsgericht München in 80335 Mün-chen, Bayerstraße 30, örtlich zuständig.

#### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

---

<b>Dienstgebäude</b>	<b>Telefax</b>	<b>Geschäftszeiten der VGem</b>	<b>Bankverbindungen</b>
Untere Ritterstr.6 97230 Estenfeld	09305/ 88888	Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr Di 14.00 - 18.00 Uhr Do 14.00 - 16.30 Uhr	VR-MainBank eG: IBAN: DE55 7936 2081 0007 1250 46 BIC: GENODEF1GZH Sparkasse Mainfranken: IBAN: DE89 7905 0000 0250 1009 14 BIC: BYLADEM1SWU

**Bitte beachten Sie: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben flexible Arbeitszeiten.  
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen.**